



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Ethische Leitlinien

der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.

Die DGSv als Berufs- und Fachverband fördert die Beratungsformen Supervision und Coaching als Mittel der Reflexion beruflichen interaktionellen Handelns insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Kultur, Politik, Seelsorge, soziale Arbeit, Verwaltung und Wirtschaft und die berufsständischen Belange von Supervisor*innen und Coaches.

Zu den zentralen Aufgaben der DGSv als Berufs- und Fachverband gehört die Entwicklung der Professionen Supervision und Coaching. Supervisor*innen und Coaches als Professionsangehörige benötigen, neben der Verständigung zu fachlichen Fragen, auch eine Verständigung zu ethischen Grundlagen ihres Handelns. Diese Aufgabe erfüllen die folgenden Leitlinien.

Sie basieren auf den universellen Menschenrechten, die bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche umfassen, und respektieren die Grundrechte der deutschen Verfassung.

1. Supervision und Coaching sind berufsbezogene Beratungsformen, die dem Erhalt, der Erweiterung oder der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit von einzelnen Personen oder/und Organisationseinheiten dienen. Supervision und Coaching sind Formen der Beratung neben anderen. Grenzen zu psychotherapeutischen Prozessen, zur Unternehmensberatung, zur Mediation oder vergleichbaren Verfahren werden gewahrt.
2. Supervisor*innen und Coaches beraten berufliche Akteure auf der Grundlage einer Arbeitsvereinbarung in ihrem beruflichen Handeln, ihrer Rollengestaltung, in ihren Arbeitsbeziehungen und Kooperationen untereinander und mit ihren Klient*innen, Mandant*innen, Kund*innen.
3. Supervisor*innen und Coaches analysieren und prüfen bei Anfragen, ob diese in den Zuständigkeitsbereich von Supervision und Coaching fallen. Es werden nur solche Aufgaben übernommen, die transparent verhandelt worden sind und im Kontrakt vereinbart wurden. Supervisor*innen und Coaches halten die Grenzen ihrer Rolle und die vereinbarten Kontraktvorgaben ein.
4. Zur Initialisierung und Durchführung ihrer Beratungstätigkeit treten Supervisor*innen und Coaches als Geschäftsleute auf. Ihr Geschäftsgebaren ist transparent und nachvollziehbar. Sie legen Vereinbarungen über diesbezügliche Absprachen in einem Kontrakt nieder. Der Kontrakt sichert die beraterische Souveränität der Supervisor*innen und Coaches. Der Kontrakt oder ggf. Allgemeine Geschäftsbedingungen orientieren sich an den einschlägigen Rechtsnormen und beinhalten insbesondere verlässliche Auskunft über Honorare und deren Berechnungsgrundlagen, Rechnungserstellung, Kündigungsbedingungen, Zustandekommen und Umgang mit Vertragsabweichungen, Anschlussvereinbarungen, Evaluationsschritten oder ggf. weitere Vereinbarungen.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

5. Den Beratungsprozess mit den Supervisand*innen und Coachees gestalten
Supervisor*innen und Coaches dieser Rolle entsprechend. Dazu gehört auch, dass vereinbarte Zielsetzungen festgehalten und der Umgang mit Ergänzungen oder Veränderungen geregelt wird. Berichts- und Schweigepflichten, die über bereits gesetzlich verankerte hinausgehen, werden explizit benannt. Die Vertraulichkeit des im Beratungsprozess Mitgeteilten wird gewahrt.
6. Kontraktverhandlungen und Supervisions- oder Coachingprozesse sind diskriminierungskritisch zu gestalten. Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Hautfarbe, kultureller und religiöser Hintergrund dürfen keine Benachteiligung zur Folge haben.
7. Grundsätzlich bemühen sich Supervisor*innen und Coaches im gesamten Beratungskontext um All- bzw. Überparteilichkeit. Ihre fachliche Expertise verleiht ihnen eine besondere situative Macht, aus der eine besondere Verantwortung resultiert. Es verbietet sich, Rollenbeziehungen für persönliche, sexuelle oder geschäftliche Vorteile zum Schaden von Supervisand*innen und Coachees und/oder deren Organisationen auszunutzen.
8. Supervision und Coaching sind wissenschaftlichen Erkenntnissen verpflichtet. Dies schließt auch die Bereitschaft zur Förderung von Forschung im Arbeitsfeld ein.

Die Mitglieder der DGSv sind gemäß der Satzung, § 5 (2), und § 3 (2) der Mitgliederordnung verpflichtet, die „Ethischen Leitlinien der DGSv“ zur Grundlage ihres Handelns zu machen und deren Weiterentwicklung zu unterstützen.

Diese Fassung der Ethischen Leitlinien wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.11.2022 beschlossen.

Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie löst die Ethischen Leitlinien vom 15.11.2003 ab